

16.01.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 757 vom 3. Dezember 2012
des Abgeordneten Werner Lohn CDU
Drucksache 16/1697

Südwestfalen (SWF) immer noch abgehängt? – Situation der Landstraßenerhaltungsmaßnahmen in Südwestfalen

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 757 mit Schreiben vom 16. Januar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die von der Landesregierung beantwortete Kleine Anfrage 511 wirft neue Fragen auf, die bisher aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Haushaltsgesetzgebungsverfahrens nicht geklärt werden konnten. Zwischenzeitlich hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen den Haushalt 2012 beschlossen.

1. Welche Haushaltsmittel zum Erhalt der Landesstraßen standen den einzelnen Regionalniederlassungen von Straßen.NRW seit dem Haushalt des Jahres 2010 zur Verfügung (einschließlich des beschlossenen Haushalts 2012 und nach einzelnen Niederlassungen aufgeschlüsselt)?

Die Höhe der Ist-Ausgaben für die Erhaltung der Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen ist nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

Die Haushaltsmittel im Jahr 2012 stehen noch unter dem Vorbehalt des Jahresabschlusses 2012, der sich derzeit in Erstellung befindet.

Datum des Originals: 16.01.2013/Ausgegeben: 21.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Regionalniederlassung	2010 T €	2011 T €	2012 T €
Münsterland (ML)	6.802	8.563	13.973
Niederrhein (NR)	9.208	10.815	10.521
Ostwestfalen-Lippe (OWL)	9.818	10.293	8.991
Rhein-Berg (RB)	10.876	12.311	14.715
Ruhr	6.438	8.307	5.914
Sauerland - Hochstift (SH)	9.813	10.894	12.920
Südwestfalen (SW)	13.961	15.537	14.247
Ville - Eifel (VE)	8.146	8.667	9.696
Hamm	16	3	2
Planungs- und Baucenter	136	0	0
Betriebssitz	1.479	2.786	3.955
Gesamt	76.693	88.175	94.934

2. *In der Antwort auf die Kleine Anfrage 511 werden Straßenzustand, Verkehrsbedeutung und Verkehrssicherheit als landesweit gültige Kriterien genannt, die in allen Regionalniederlassungen bei der Erstellung des jährlichen Erhaltungsprogramms angewendet werden. Wie werden diese drei Teilaspekte bei der Bewertung jeweils gewichtet?*

Bei der Maßnahmenreihung der disponiblen Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigen die Niederlassungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW den Aspekt Straßenzustand je zur Hälfte nach straßenbaulasträger- und straßennutzerorientierten Maßnahmen.

Die Kriterien Verkehrsbedeutung und Verkehrssicherheit fließen aufgrund der landesweit sehr unterschiedlichen maßgeblichen Rahmenbedingungen (z. B. Topografie, Landschafts-, Siedlungs- oder Wirtschaftsräume) nach den Erfordernissen des jeweiligen Einzelfalles ein.

3. *In der Antwort auf die Kleine Anfrage 511 werden als weiteres Kriterium sonstige fachliche Belange, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, genannt. Welche „sonstigen fachlichen Belange“ sind gemeint?*

Sonstige fachliche Belange können u. a. Maßnahmenbündelung mit Dritten (z.B. Versorgungsträgern, Kommunen etc.), Umstufungen, Belange des Gewässerschutzes und der Gefahrenabwehr, besondere örtliche Gegebenheiten etc. sein.

4. *In der Antwort auf die Kleine Anfrage 511 wird dargestellt, dass für 2012 eine Beibehaltung des Verteilungsmodus für die Verwendung der Erhaltungsmittel vorgesehen ist. Soll der Verteilungsmodus für die Verwendung der Erhaltungsmittel auch für 2013 beibehalten werden?*

Für das Jahr 2013 ist eine Beibehaltung des Verteilungsmodus vorgesehen.

- 5. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 511, welche Erhaltungsmaßnahmen der Landesstraßen derzeit in den Gebieten der beiden Regionalniederlassungen Südwestfalen und Sauerland-Hochstift geplant bzw. umgesetzt werden, wird formal auf die Voraussetzungen des Artikels 82 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verwiesen. Welche Erhaltungsmaßnahmen der Landesstraßen sind derzeit in den Gebieten der beiden Regionalniederlassungen Südwestfalen und Sauerland-Hochstift (hier Teilbereich der Kreise Soest und Hochsauerland) geplant bzw. werden umgesetzt?**

Sobald der Landesstraßenhaushalt 2013 verabschiedet ist, wird bekannt sein, in welcher Höhe Finanzmittel für die Erhaltung der Landesstraßen bereit stehen werden. Erst auf dieser Grundlage können die disponiblen Erhaltungsmaßnahmen 2013 konkret für die Gebiete der Regionalniederlassungen Südwestfalen und Sauerland-Hochstift festgelegt werden. Dies bleibt abzuwarten.